

# UNSERE ALLGEMEINEN STROMPREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG

## EWI GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG

EWI ERSATZVERSORGUNG STROM				
Preis ab 01.01.2024	Arbeitspreis		Grundpreis/Zähler	
	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	netto	brutto
	37,67 ct/kWh	<b>44,83</b> ct/kWh	109,81 €/Jahr	<b>130,67</b> €/Jahr

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGKV:

Arbeitspreis	
	<b>ab 01.01.2024</b>
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,32** ct/kWh
KWK-Aufschlag	0,275 ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage	0,403 ct/kWh
Offshore-Umlage	0,656 ct/kWh
Netzentgelt	8,53 ct/kWh
Grundversorgeranteil	24,436 ct/kWh

Grundpreis (verbrauchsunabhängig)	
	<b>ab 01.01.2024</b>
Grundpreis Netzentgelt	80,30 €/Jahr
Messstellenbetrieb	separat
Grundversorgeranteil	29,51 €/Jahr

## EWI GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG HEIZSTROM GETRENNTE MESSUNG

Arbeitspreis Tagstrom (HT)	
	ab 01.01.2024
<b>brutto inkl. USt.</b>	<b>39,11 ct/kWh</b>
netto ohne USt.	32,87 ct/kWh
Arbeitspreis Nachtstrom (NT)	
	ab 01.01.2024
<b>brutto inkl. USt.</b>	<b>38,11 ct/kWh</b>
netto ohne USt.	32,03 ct/kWh
Grundpreis (verbrauchsunabhängig)	
	ab 01.01.2024
<b>brutto inkl. USt.</b>	<b>123,52 €/Jahr</b>
netto ohne USt.	103,80 €/Jahr

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGKV:

	Arbeitspreis Tagstrom (HT)	Arbeitspreis Nachtstrom (NT)
	<b>ab 01.01.2024</b>	<b>ab 01.01.2024</b>
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh	0,110 ct/kWh
KWK-Aufschlag	0,275 ct/kWh	0,275 ct/kWh
§ 19 Strom-NEV-Umlage	0,403 ct/kWh	0,403 ct/kWh
Offshore-Umlage	0,656 ct/kWh	0,656 ct/kWh
Netzentgelt	3,73 ct/kWh	3,73 ct/kWh
Grundversorgeranteil	25,646 ct/kWh	24,806 ct/kWh

Grundpreis (verbrauchsunabhängig)	
	<b>ab 01.01.2024</b>
Messstellenbetrieb	separat
Grundversorgeranteil	103,80 €/Jahr

## ERLÄUTERUNGEN

### Umsatzsteuer

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent.

### Stromsteuer

Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Stromsteuer auf den Energieverbrauch.

### Konzessionsabgabe\*\*

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

### KWK-Aufschlag\*

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### § 19 StromNEV-Umlage\*

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### Offshore-Umlage\*

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### Abschalt-Umlage\*

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

### Netzentgelte

Entgelte (vorläufig ab 01.01.2023) für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

\* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der hier genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

\*\* Gemäß § 2 (2) 1.b) Konzessionsabgabenverordnung dürfen bei der Belieferung von Tarifkunden folgende Höchstbeträge nicht überschritten werden: 1,32 ct/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner; 1,59 ct/kWh bis 100.000 Einwohner; 1,99 ct/kWh bis 500.000 Einwohner; 2,39 ct/kWh über 500.000 Einwohner.

## ENTGELTE FÜR MESSSTELLENBETRIEB

Entgelte für Messstellenbetrieb – konventionelle Zähler		
Preise	brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)	netto
	ab 01.01.2024	ab 01.01.2024
Eintarifzähler pro Jahr	11,34 €/Jahr	9,53 €/Jahr
Zweitarifzähler pro Jahr	12,26 €/Jahr	10,30 €/Jahr
Tarifzähler für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen pro Jahr	12,26€/Jahr	10,30 €/Jahr

Entgelte für Messstellenbetrieb – moderne Messeinrichtung		
Preise	brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)	netto
	ab 01.01.2024	ab 01.01.2024
Alle Tarife	20,00 €/Jahr	16,81 €/Jahr

Entgelte für Messstellenbetrieb – intelligentes Messsystem (alle Tarife)		
Preise	brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)	netto
	ab 01.01.2024	ab 01.01.2024
Jahresabnahme > 100.000 kWh:	individuell	individuell
Jahresabnahme > 50.000 - 100.000 kWh:	200,00 €/Jahr	168,07 €/Jahr
Jahresabnahme > 20.000 - 50.000 kWh:	170,00 €/Jahr	142,86 €/Jahr
Jahresabnahme > 10.000 - 20.000 kWh:	130,00 €/Jahr	109,24 €/Jahr
Jahresabnahme > 6.000 - 10.000 kWh:	100,00 €/Jahr	84,03 €/Jahr
Jahresabnahme > 4.000 - 6.000 kWh:	60,00 €/Jahr	50,42 €/Jahr
Jahresabnahme > 3.000 - 4.000 kWh:	40,00 €/Jahr	33,61 €/Jahr
Jahresabnahme > 2.000 - 3.000 kWh:	30,00 €/Jahr	25,21 €/Jahr
Jahresabnahme ≤ 2.000 kWh:	23,00 €/Jahr	19,33 €/Jahr
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (< 6.000 kWh/Jahr)	100,00 €/Jahr	84,03 €/Jahr

Einbau verpflichtend

Einbau optional